

Regelung «Dispensation vom Sportunterricht» im Gymnasium Oberwil

1. Grundsätze und Grundlagen

<ul style="list-style-type: none">• Das Gymnasium Oberwil unterstützt im Rahmen seiner Bemühungen zur differenzierten Begabtenförderung Schülerinnen und Schüler (nachfolgend Sch.) beim Verfolgen ihrer sportlichen Laufbahn und Karriere.
<ul style="list-style-type: none">• Dies erfolgt im Bewusstsein, dass ein wettkampforientiertes Sporttraining in der Regel nicht die Vermittlung der allgemeinbildenden Inhalte in der schulischen Bewegungserziehung ersetzen kann (z.B. Vermittlung von Grundsätzen der bewegungsorientierten Gesundheitsförderung; BrainFitness; etc.)
<ul style="list-style-type: none">• Bei den Entscheiden, ob eine Dispensation erfolgt, arbeiten die Instanzen Schüler/in; Verein/Verband; Kantonales Sportamt BL; Schulleitung GO; Fachschaft Sport GO zusammen und suchen einvernehmliche Lösungen.
<ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Grundlagen:<ul style="list-style-type: none">- Bildungsgesetz BL- Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen vom 31.8.2004Weitere Grundlagendokumente:<ul style="list-style-type: none">- Empfehlungsschreiben für die Aufnahme in die LSF (Leistungssportförderung BL)- Aufteilung der Sportarten auf die Kommissionsmitglieder der LSF- Vereinbarung zwischen den beteiligten Partnern der LSF

2. Wer kann Dispensation beantragen?

<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich können Sch. auch vom Bewegungs- und Sportunterricht (B+S-Unterricht) dispensiert werden, wenn aussersportliche Gründe vorliegen (im Rahmen der Begabtenförderung des Gym Oberwil). Dies wird direkt von der Schulleitung verfügt.
<ul style="list-style-type: none">• Sch., die eine Disp. aus sportlichen Gründen beantragen, müssen die Kriterien für die Aufnahme ins LSF erfüllen. Dies ist bei Sch. gegeben, die in diesem Förderprogramm bereits integriert sind.
<ul style="list-style-type: none">• Aber auch Sch., die nicht in der LSF integriert sind und dennoch eine leistungssportliche Laufbahnperspektive haben, können einen Antrag stellen.

3. Wie wird ein Gesuch eingereicht?

<ul style="list-style-type: none">• Die/der Sch. reicht bei ihrer/m Sportlehrperson ein schriftliches Gesuch ein, welches den bisherigen Karriereverlauf, die Perspektiven und Ziele sowie den aktuellen Trainings- und Wettkampfaufwand dokumentiert. Das Gesuch muss ausserdem eine Begründung für die Dispensation enthalten (Training wird tangiert; Zeit wird für schulische Arbeiten benötigt).

4. Wovon wird die/der Sch. dispensiert?

<ul style="list-style-type: none">• Anzuvisieren ist bei einer Dispensation die Freistellung von der Doppelktion des Regelunterrichts zur individuellen Trainingstätigkeit oder zum Erledigen von Arbeiten für die Schule.
<ul style="list-style-type: none">• Es ist aus Gründen der Klassendynamik und der allgemeinbildenden Wirkung des B+S-Unterrichts anzustreben, dass zumindest die Einzellektion besucht wird.
<ul style="list-style-type: none">• Die Dispensation vom Unterricht muss nicht zwingend den B+S-Unterricht betreffen.

5. Welche Instanz entscheidet über Annahme/Ablehnung?

<ul style="list-style-type: none">• Entscheidungsinstanz ist die Fachschaft Sport, die durch ein permanentes Gremium (vorerst A. Vonderschmitt und P. Dittmar) vertreten wird.
<ul style="list-style-type: none">• Die betroffene Sportlehrperson ist zwingend in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Die betroffene SPLP lässt auf jeden Fall die Beurteilung von Haltung und Engagement der/des Sch. in den besuchten Lektionen (wenn z.B. die Einzellektion besucht wird) in die Beurteilung mit einfließen.
<ul style="list-style-type: none">• Die Schulleitung wird von der Fachschaft Sport zwecks Ratifizierung des Entscheids mit in den Prozess einbezogen.
<ul style="list-style-type: none">• Die Schulleitung erteilt keine Dispensationen ohne vorher mit der Fachschaft Sport Rücksprache genommen zu haben. Dies gilt nicht für Gesuchstellende, die vor Schuleintritt um Dispens ersuchen.
<ul style="list-style-type: none">• Schulleitung und Fachgremium Sport informieren die/den Gesuchsteller/in schriftlich über den Entscheid.
<ul style="list-style-type: none">• Das Sportamt BL kann keine Dispensation verfügen, kann aber zu Beratungszwecken mit einbezogen werden.

6. Für welchen Zeitraum gilt die Dispensation?

<ul style="list-style-type: none">• Die Dispensation gilt immer nur für ein Semester.
<ul style="list-style-type: none">• Für das Folgesemester wird vor einer Verlängerung erhoben, wie sich Laufbahn und Trainingsgegebenheiten sowie der Schulstd.plan verändert haben.